

## Satzung

### über die Grenzen für einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich des Ortsteiles Nienwohlde der Gemeinde Stadensen (Ortsabrundungssatzung)

---

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253) sowie der §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Stadensen am 14.12.1994 folgende Ortsabrundungssatzung beschlossen:

#### § 1

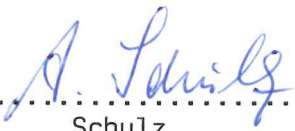
Die Grenzen eines Teiles des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nienwohlde nördlich und südlich der Straßen "Im Bleitz", "Am Försterberg", "Parkring" und des Alten Schulweges sowie westlich und östlich der Straße "Am Masch" und des Bokeler Weges sind in dem als Anlage beigefügten Auszug der Deutschen Grundkarte (Maßstab: 1 : 5000) durch Umrandung festgelegt. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

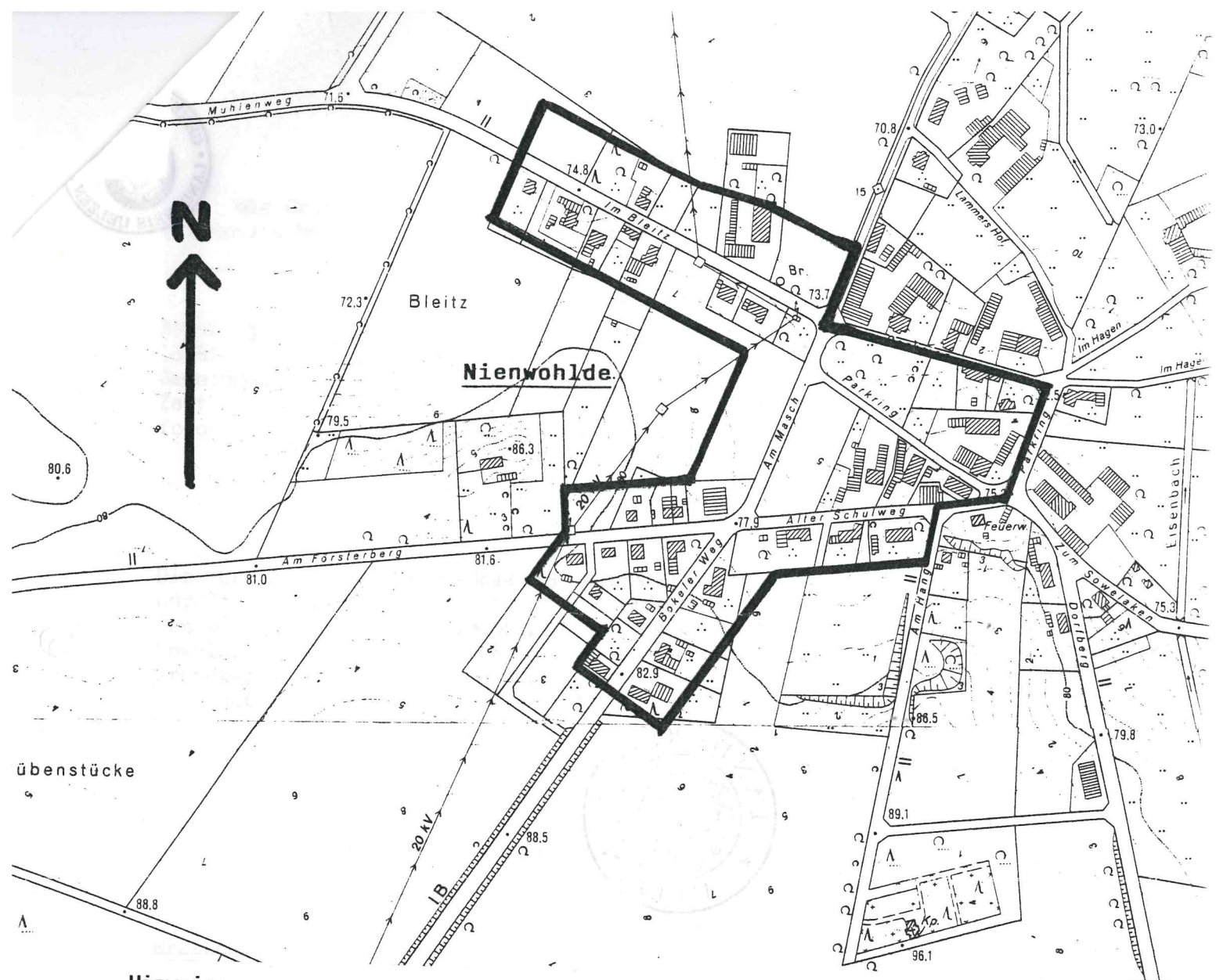
Wrestedt, den 14.12.1994

Gemeinde Stadensen

  
.....  
Schulz  
Bürgermeister



  
.....  
Benecke  
Gemeindedirektor



**Hinweis:**

Soweit die Grenze des Geltungsbereiches sich nicht mit Grenzen innerhalb der Karte deckt, verlaufen diese entlang der Straßen "Bokeler Weg (Ostseite), Am Masch (Westseite), Am Försterberg (Nordseite) und Im Bleitz (Nord- und Südseite)" in einem parallelen Abstand von 50 m gerechnet von der jeweiligen Straßen-/Anliegergrenze.



Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000 Nrn.3129/15+21 - Nienwohlde, Nienwohlde-Süd -

Herausgeber: Katasteramt Uelzen

Vervielfältigungserlaubnis ist durch den Herausgeber erteilt.

Die Übertragbarkeit der Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Uelzen, den -7. DEZ. 94

Katasteramt Uelzen

Im Auftrage:

Strey



Diese Satzung wurde dem Landkreis Uelzen im Rahmen  
des Anzeigeverfahrens vorgelegt.  
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht  
geltend gemacht.

Uelzen, den 07.03.1995

In Vertretung  
*Gan...*

